

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Katja Hessel, Till Mansmann und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/26544, 19/26970 –**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher
Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise
(Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
einen Gesetzentwurf einzubringen, der

1. die steuerliche Verlustverrechnung zeitlich auf mindestens die drei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweitet;
2. die steuerliche Verlustverrechnung auf einen Betrag von 30 Mio. EUR bei Einzelveranlagung und 60 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung ausweitet;
3. die Nutzung steuerlicher Verluste temporär verbessert und ausweitet, indem die Mindestbesteuerung nach § 10d EStG und § 8 Abs. 1 Satz 1 KStG i. V. m. § 10d EStG für die Jahre 2022 und 2023 ausgesetzt und die Deckelung auf 60 % in § 10d Abs. 2 Satz 1 EStG gestrichen wird.

Berlin, den 23. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.